

Stadt Kempen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die an Frau Sandra Herrmann, geb. 16.07.1980, gerichtete Rechtswahrungsanzeige über die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 22.03.2019 kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Die Rechtswahrungsanzeige kann bei der Stadt Kempen - Jugendamt -, Antoniusstr. 20, im Raum Nr. 25 (Nebengebäude), 47906 Kempen, eingesehen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Kempen als zugestellt.

Kempen, den 25.06.2019

Stadt Kempen
Der Bürgermeister
Jugendamt – Unterhaltsvorschusskasse –
Im Auftrag

Gez. Kober